

2013/ Nr. 13 vom 29. Jänner 2013

**25. Druckfehlerberichtigung:**

**Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum  
des Universitätslehrganges „Ergotherapie-Forschung (MSc)“  
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische  
Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

## **25. Druckfehlerberichtigung:**

### **Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Ergotherapie-Forschung (MSc)“**

#### **(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

##### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der Universitätslehrgang „Ergotherapie-Forschung“ hat zum Ziel, vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Entscheidungsgrundlagen spezifische Fachkompetenzen in der Ergotherapie, spezielle Kenntnisse über kognitive und sensomotorische Funktionen als Voraussetzung für Handlungsfähigkeit und Handlungsroutinen, neurophysiologische und neuropsychologische Grundlagen der menschlichen Handlungsfähigkeit, Fachterminologie in der Wissenschaftsdisziplin, sowie forschungsspezifische Grundlagen, Wissenschaftspropädeutik und angewandtes, wissenschaftliches Arbeiten im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Berufes und insbesondere der Berufsfeldperspektiven der Ergotherapie zu vermitteln.

##### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang „Ergotherapie-Forschung MSc“ ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

##### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist von der Departmentleitung für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin ein(e) hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte(r) Neurologe(in) aus dem Zentrum für Neurorehabilitation zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

##### **§ 4. Dauer**

- (1) Der Lehrgang „Ergotherapie-Forschung MSc“ umfasst als berufsbegleitende Variante fünf Semester. Würde dieses Programm in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester (120 ECTS).

##### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang „Ergotherapie-Forschung MSc“ ist

- die Absolvierung einer Bachelorausbildung für Ergotherapie oder einer gleichwertigen Ausbildung mit Diplomabschluss und
  - positive Absolvierung eines Auswahlverfahrens
- Berufserfahrung ist wünschenswert

##### **§ 6. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Ergotherapie-Forschung MSc“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

##### **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Lehrgangs „Ergotherapie-Forschung MSc“ umfasst 722 Unterrichtseinheiten und die Abfassung einer Master-Thesis (120 ECTS)
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogrammes des Lehrganges sind Lehrveranstaltungen aus folgenden Pflichtfächern zu absolvieren:

	<b>Fächer</b>	<b>Lv.-Art</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>
<b>1.</b>	<b>Spezifische Fachkompetenzen</b>  Traditionelle und neue Aufgaben der Ergotherapie; Konzepte, wissenschaftliche Grundlagen und Interventionen der Ergotherapie; <i>wissenschaftstheoretische</i> Modelle der Handlungsfähigkeit	<b>VO</b>	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Spezielle Kompetenzen</b>  OTPF Occupational Therapy Practice Framework; Datenlage und Evidenzbasierung von von ergotherapeutischen Interventionen und Therapiemaßnahmen; Klinisch-professionelles Reasoning and Evidence Based Practice	<b>VO</b>	<b>25</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Basale Handlungsfähigkeiten</b>  Neurophysiologische Grundlagen der Handlungsfähigkeit, Gedächtnis, Lernen, Motivation, Exekutive Funktionen (Planen, Problemlösen, Urteilsfähigkeit und Voraussicht), Apraxie	<b>VO</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Gedächtnisstörungen und Lernen in der Rehabilitation</b>	<b>EL</b>	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>Accessibility and Participation</b>  Fachterminologie in der Wissenschaftsdisziplin; Formulierung der Therapieziele; Aktivität und Partizipation, bio-psycho-soziales Modell, ICF in der Ergotherapie; Community Based Rehabilitation, Real-life-problems; Home care services	<b>VO</b>	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>6.</b>	<b>Anwendung der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit</b>	<b>EL</b>	<b>20</b>	<b>3</b>

7.	<b>Current issues</b> Occupational Science, Betätigung und deren Phänomene in der Gesellschaft, Formen und Aspekte von Betätigung, Beratungsgespräche, Kommunikationsprozesse, Lerndynamiken, Präsentationstechnik und Rhetorik; Ethikkommission	VO	25	4
8.	<b>Forschungsanträge, Ethikkommission, Ethikantragerstellung</b>	EL	20	3
9.	<b>Assessment</b> Ergotherapeutische Assessments, funktionale Evaluierung der Oberen Extremität; Messung und Datenerfassung, Alltagsrelevanz	VO	20	3
10.	<b>Berufsfeldperspektiven</b> Funktionelle Neuroanatomie, Cerebrovaskuläre Erkrankungen, Neurodegenerative Erkrankungen mit Schwerpunkt Demenz und Parkinson, Wirbelsäulenerkrankungen, Ergonomie; entwicklungsneurologische Grundlagen von Greiffunktion, Aufmerksamkeit und Ich-Bewusstsein; Depressionen und andere psychiatrische Erkrankungen	VO	35	5
11.	<b>Multiple Sklerose; Parkinson</b>	EL	20	3
12.	<b>Kognition im Fokus der Ergotherapie</b> Kognitive Störungen und Ergotherapie, nicht-pharmakologische Methoden in der Demenzbehandlung, Spiegeltherapie, multisensorische Therapieinterventionen, Schlaf-Wachstörungen	VO	30	5
13.	<b>Kognitive Störungen und Therapie; Spiegeltherapie; Tagesmüdigkeit, Neglect</b>	EL	25	3
14.	<b>Technologische Assistenzsysteme und Ergotherapie</b> Neuromodulation mit Fokus auf die Handfunktion; periphere und zentrale Elektrostimulation, Rehabilitationstechnik; Prothetik der Oberen Extremität, Robotik, Virtual Reality; Smart-Home-Technologien und Home-Monitoring, Wohnen mit Technologie-Support	VO	35	5
15.	<b>Neuromodulation; Schmerzmedizin, repetitive transkranielle Magnetstimulation, Posturale Kontrolle, Spastizität, UMNS</b>	EL	25	3

<b>16.</b>	<b>Management I</b> Qualitätsmanagement bei therapeutischen Berufen; Projektmanagement, Prozessmanagement, Gesundheitsmanagement	<b>VO</b>	<b>25</b>	<b>4</b>
<b>17.</b>	<b>Management II</b> Einführung in Gesundheitssysteme mit Schwerpunkt Österreich/ Deutschland/ Schweiz; Konfliktmanagement, Gruppenprozesse	<b>VO</b>	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>18.</b>	<b>Spezielle Managementaufgaben der Ergotherapie</b> Managementaufgaben und Ergotherapie, Human Ressource Management	<b>VO</b>	<b>20</b>	<b>3</b>
<b>19.</b>	<b>Propädeutik in der Forschung</b> Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Einführung in die Biostatistik und Statistik I (Grundlagen und beschreibende Statistik); Lesen und Beurteilen wissenschaftlicher Arbeiten; Medizinische Literatur im Internet	<b>UE</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>20.</b>	<b>Datenerhebung und Statistik, angewandtes wissenschaftliches Arbeiten, wissenschaftliches Schreiben</b>	<b>EL</b>	<b>30</b>	<b>4</b>
<b>21.</b>	<b>Forschungskompetenz in der Ergotherapie</b> Klinische Studien, Evidence Based Medicine, Wissenschaftliches Schreiben, Meta-Analysen, Einführung in die Biostatistik und Statistik II (Schließende Statistik), Workshop Statistik, Stellenwert nicht-experimentieller Forschungsmethoden	<b>UE</b>	<b>35</b>	<b>5</b>
<b>22.</b>	<b>EBM Meta-Analysen "Walking", Studiendesigns</b>	<b>EL</b>	<b>15</b>	<b>2</b>
<b>23.</b>	<b>Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten</b> Wissenschaftspropädeutik, Evidence Based Medicine; Reading Proficiency; Klinische Studien (Klinische Trial Methodology)	<b>EL</b>	<b>40</b>	<b>6</b>
<b>24.</b>	<b>Masterthese – Vorbereitungsseminar</b> Ideenfindung, Präsentation, Konzepterarbeitung, Methodenbesprechung	<b>SE</b>	<b>30</b>	<b>4</b>

25.	Praktikum		107	8
26.	Masterthese			24
	<b>GESAMTSUMME TOTAL</b>		<b>722</b>	<b>120</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige studien- und organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

- (1) Das Studium „Ergotherapie-Forschung MSc“ ist mit einer Abschlussprüfung abzuschließen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1–6, 8-15 und 18-22
  - b) einer erfolgreichen Teilnahme an den Fächern 7, 16, 17 und 23
  - c) einer erfolgreichen Teilnahme am Praktikum
  - d) einer positiven Beurteilung des Vorbereitungsseminars für die Masterthese
  - e) Verfassung und positive Beurteilung einer Master-These.
- (3) Die Master-These soll erkennen lassen, dass die Studentin oder der Student nach didaktischer/methodischer Anleitung in der Lage ist, ihr oder sein theoretisches Wissen selbständig und praktisch anzuwenden.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus dem Universitätslehrgang „Ergotherapie MSc“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### § 11. Unterrichtssprache

Der gesamte Lehrgang ist in deutscher Sprache anzubieten.

### § 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 13. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung aller Teile der Abschlussprüfung und der positiven Beurteilung der Master-Thesis ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Ergotherapie-Forschung“ ist der akademische Grad Master of Science (Ergotherapie-Forschung), abgekürzt MSc, zu verleihen.

### **§ 14. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Univ.-Prof. Dr. Viktoria Weber  
Das Rektorat